

Wildacker- und Blühpflanzenmischungen

Wildacker- und Blühstreifen haben einen hohen ökologischen Nutzen. Mit ihrer artenreichen Vegetation bilden sie nicht nur für unser heimisches Wild einen attraktiven Lebensraum, sondern auch für viele andere Tiere. Wildäcker sind eine wertvolle Maßnahme, dem Wild ganzjährig ein attraktives Nahrungsangebot zu bieten. Aber auch dauerhafte Rückzugsflächen, die als Brut- und Vermehrungsflächen dienen, sind besonders wichtig. Nur hier finden wildlebende Tiere ausreichend Ruhe und Schutzmöglichkeiten zur Aufzucht und Hege der Jungtiere. Wildackermischungen eignen sich auch ideal zur Einsaat von Brachen und Blühstreifen. Gerade Blühflächen, die sich im jahreszeitlichen Ablauf vom Blühtermin der Kulturpflanzen unterscheiden und auch in den Sommermonaten blühen, sind ökologisch sehr wertvoll. Neben vielen Insektenarten profitieren besonders unsere Honigbienen wie auch Wildbienen von Blühflächen mit Blütenpracht in den Sommermonaten. Diese sollten aus Wildschutzgründen möglichst nicht in Straßennähe angebracht werden.

Vorbereitung und Einsaat

Um einen artenreichen Wildacker zu erreichen, gilt es einiges zu beachten. Zu berücksichtigen sind vor allem die Bodenbeschaffenheit und die Saatmischung.

- Die Fläche auf hartnäckige Wurzelunkräuter prüfen und ggfs. behandeln
- Das Saatbett pflügen oder mit einem Schwergrubber bearbeiten
- Rückverfestigung mit einem Feingrubber, bei Aussaat mit einer Kombination aus Kreiselegge und Drillmaschine geschieht die Rückverfestigung unmittelbar vor der Einsaat

Agrar-Umweltmaßnahmen

Agrar-Umweltmaßnahmen der Bundesländer fördern die biologische Vielfalt auf den Ackerflächen. Förderbestimmungen für die verschiedenen AUM und die Bedingungen der Konditionalität sind vielfältig. Da es für die Bundesländer unterschiedliche Programme gibt, haben wir die wichtigsten mit den entsprechenden Bezeichnungen aufgeführt. Die genauen Bedingungen zu Art und Umfang der Förderung entnehmen Sie bitte den jeweiligen Richtlinien. In diesen Fällen sind die entsprechend relevanten Vertragsverpflichtungen hinsichtlich Nutzungsdauer, Düngung, Pflanzenschutz und Anbauzeit sowie die maximale Förderfläche zu beachten. Bitte informieren Sie sich über die exakten Voraussetzungen auch bei den zuständigen Behörden. Eine Haftung für die Gewährung von Förderprämien können wir nicht übernehmen.

Mischungen für die verschiedenen Agrarumweltmaßnahmen der Länder bieten wir Ihnen gern auf Nachfrage an – sprechen Sie uns an!





Wildacker- und Blühpflanzenmischungen



LJ Treffpunkt

Mischungsportrait

- Vielfältige Zwischenfrucht nach Getreide mit winterharten Komponenten
- Äsung und Deckung für wildlebende Tiere und Artenvielfalt in der Agrarlandschaft
- <75% winterharte Kulturen¹ und <30% Leguminosen

Anbauempfehlung

Aussaattermin: bis Anfang September

Saatstärke: 20 kg/ha

Aussaatechnik: Drillsaat

Fruchtfolge: Getreide, Mais

Zusammensetzung²

25 % Senf; 20 % Buchweizen esculentum; 15 % Sonnenblume; 10 % Ölrettich; 10 % Phacelia; 9 % Esparsette; 5 % Alexandrinerklee; 3 % Winterraps; 3 % Winterrüben

¹ LWK NRW Definition der winterharten Arten

² Zusammensetzung vorbehaltlich der Verfügbarkeit

LJ RüSa

Mischungsportrait

- Mehrjährige, vielfältige Brache-Mischung mit breiter Standorteignung für alle Wildarten
- Geeignet als Rückzugs- und Äsungsfläche für wildlebende Tiere und Artenvielfalt in der Agrarlandschaft
- Geeignet für die Agrar-Umweltmaßnahme „Buntbrache“ in NRW

Anbauempfehlung

Aussaattermin: Mai bis August

(Aussaaf NRW AUM Buntbrache bis 15. Mai)

Saatstärke: 25 kg/ha

Aussaatechnik: Drillsaat

Fruchtfolge: Getreide, Mais

Zusammensetzung²

10 % Rotklee; 10 % Luzerne; 9 % Esparsette; 5 % Buchweizen esculentum; 5 % Sonnenblume; 5 % Inkarnatklee; 5 % Weißklee; 5 % Zottelwicke; 5 % Hafer; 5 % Waldstaudenroggen; 5 % Öllein; 5 % Phacelia; 4 % Winterraps; 3 % Lupine; 3 % Hornklee; 2,5 % Alexandrinerklee; 2,5 % Perserklee; 2 % Senf; 2 % Ölrettich; 2 % Winterrüben; 2 % Schwedenklee; 1,5 % Wiesenschwingel; 1,5 % Wiesenlieschgras

LJ Immergrün

Mischungsportrait

- Mehrjährige bis überjährige, vielfältige, blühende Mischung mit breiter Standorteignung für alle Wildarten
- Geeignet als Rückzugs- und Äsungsfläche für wildlebende Tiere und Artenvielfalt in der Agrarlandschaft
- Attraktive Blümmischung für die überjährige Brache-Begrünung im Rahmen der **Eco-Scheme 1 b)**
- Herbstaussaat mindert den Unkrautdruck, Blüte im Herbst und im zeitigen Frühjahr

Anbauempfehlung

Aussaattermin: Mai bis August

(Aussaaf bis 15. Mai bei Eco-Scheme 1 b)

Saatstärke: 20 kg/ha

Aussaatechnik: Drillsaat

Fruchtfolge: Getreide, Mais, Körnerleguminosen, (Raps)

Zusammensetzung²

20 % Buchweizen escul.; 17 % Phacelia; 12 % Sonnenblume; 11,5 % Rotklee; 11 % Esparsette; 10 % Weißklee; 5 % Malve; 5 % Luzerne; 4 % Borretsch; 3 % Ringelblume; 0,8 % Färberkamille; 0,7 % Margerite





LJ Gewässerrand

Mischungsportrait

- Einsatz für gräserbetonte Gewässerrandstreifen im Rahmen der Pflanzenschutzanwendungsverordnung und der Anlage von Pufferstreifen
- Hohe Unkrautunterdrückung durch die Kombination von konkurrenzstarkem Deutschen Weidelgras, ausdauerndem, anspruchslosem Rotschwengel und ausläufertreibendem Weißklee
- Stickstoffversorgung für Wachstumsförderung durch Leguminosenanteil
- Attraktiv als Brache-Begrünung (nicht förderfähig für Eco-Schemes)

Anbauempfehlung

Aussaattermin: März bis August

Saatstärke: 25 kg/ha

Aussaatechnik: Drillsaat

Fruchtfolge: Getreide, Mais, Raps, Kartoffeln,
Körnerleguminosen

Zusammensetzung²

50 % Rotschwengel; 30 % Dt. Weidelgras; 10 % Weißklee;
5 % Rotklee; 5 % Inkarnatklee



Landesverband
Hannoverscher Imker e. V.



LJ Bee-Multi



Mischungsportrait

- Einjährige Mischung mit besonderem Wert für nektarsammelnde Insekten
- Hohe Attraktivität für Bienen
- Differenzierte Blühzeiten bieten den Bienen über einen langen Zeitraum Nahrung
- Attraktive Blümmischung für die einjährige Brache-Begrünung im Rahmen der **Eco-Scheme 1 b**

Anbauempfehlung

Aussaattermin: Mai bis Mitte August

(Aussaat bis 15. Mai bei Eco-Scheme 1 b)

Saatstärke: 20 kg/ha

Aussaatechnik: Drillsaat

Fruchtfolge: Getreide, Mais, Körnerleguminosen

Zusammensetzung²

25 % Sonnenblume; 25 % Buchweizen esculentum;
18 % Phacelia; 9 % Ölrettich; 5 % Esparsette; 5 % Rotklee;
3,8 % Lein; 3 % Borretsch; 2 % Dill; 2 % Ringelblume;
2 % Kresse; 0,2 % Saat-Mohn



Agrarumweltmaßnahmen (AUM): NRW

	Maßnahme	Auflagen	Wichtige Daten	Mischungsvorgaben
NRW	Mehrfährige Buntbrache 1.520 €/ha	Alle zwei Jahre Mulchen ab dem 15.08. erforderlich; jährliches Mulchen außerhalb der Schonzeit möglich, keine Nutzung des Aufwuchses, gelegentliches Befahren möglich, keine Düngung und keine PSM zulässig, kann nicht für die 4% nichtproduktive Fläche angerechnet werden, keine Kombination mit Eco-Scheme 1 a,b,c	5 Jahre, Aussaat bis 15.05., Schonzeit vom 01.04. – 15.08. Keine Mindest- oder Höchstbreiten, Einzelflächen mind. 0,1 ha groß, max. 10% der betrieblichen Acker- und Dauerkulturfläche, max. 3 ha pro Antrag	Mischungsvorgabe
	Uferrandstreifen >960 €/ha	Jährliches Mähen des Aufwuchses (Abfahren), Nutzung des Aufwuchses möglich, keine Beweidung zulässig, keine Düngung und keine PSM zulässig, kann nicht für die 4% nichtproduktive Fläche angerechnet werden, keine Kombination mit Eco-Scheme 1 a,b,c	5 Jahre, Aussaat bis 15.05., Schonzeit: Keine Mahd vom 01.04.-15.06. Min. Breite 10 m, max. 10 m Abstand zwischen Uferrandstreifen und Böschungsoberkante, max. Breite 30 m, Einzelflächen min. 0,1 ha groß, max. 3 ha pro Antrag	Verwendung einer Gräser-betonten Mischung (Begrünungen, die den Anforderungen entsprechen, können überführt werden)
	Erosionsschutzstreifen >960 €/ha	Nur auf Ackerfläche der Erosionsgefährdungsklassen CCWasser1 und CCWasser2, jährliches Mähen des Aufwuchses (Abfahren), Nutzung des Aufwuchses möglich, keine Beweidung zulässig, keine Düngung und keine PSM zulässig, kann nicht für die 4% nichtproduktive Fläche angerechnet werden	5 Jahre, Einsaat vor dem 15.05. Einzelflächen min. 0,1 ha groß 5-50 m breit	Verwendung einer Gräser-betonten Mischung (Begrünungen, die den Anforderungen entsprechen, können überführt werden)
	Anbau von mehrjährigen Wildpflanzen 460 € (inkl. Erschwernisausgleich Pflanzenschutz und Eco-Scheme 6)	Ab 2. Jahr jährliche Ernte nach dem 15.7. erforderlich, 10% der Wildpflanzen dürfen stehen gelassen werden, Nachsaat möglich ab dem 15.7., keine PSM zulässig (Ausnahme Ansaatjahr), Düngung zulässig, kann nicht für die 4% nichtproduktive Fläche angerechnet werden.	5 Jahre, Ansaat bis 15.05., Ernte nach 15.07., Nachsaat ab 15.07. Mind. 0,1 ha groß	Verwendung einer zulässigen Wildpflanzenmischung, die den Vorgaben entspricht, Ausnahme bestehender Wildpflanzen-Flächen (mind. 12 Arten)

Agrarumweltmaßnahmen (AUM): NDS

	Kennzeichnung	Maßnahme	Auflagen	Wichtige Daten	Mischungsvorgaben
NDS	AN 1	Anbau mehrjähriger Wildpflanzenmischungen >685 €/ha	Auflagen zur Düngung, kein Pflanzenschutz (Ausnahmen), im ersten Jahr Ernte untersagt, jährliche Ernte (auf 10% des Schlages Verzicht möglich), nur Neuansaat werden gefördert	5 Jahre, Beginn: 01.01. bzw. mit Herbstausaat, Ende: 31.12., Aussaat bis einschließlich 15.05., Ernte ab dem 01.08.	Mischungsvorgabe, Regio Saat
	AN 2	Extensiver Getreideanbau >627 €/ha	Jährlicher Anbau von Getreide-/Leguminosen-Gemenge zur Körnergewinnung (kein Mais), chem. syn. Beiz-, Pflanzenschutz- und Düngemittel, Befahren, Bearbeitung/Pflege nicht zulässig (Ausnahme org. Düngung [Auflagen] der Herbstausaat und Aussaat der Untersaat), keine Beregnung, reduzierte Saatstärke durch doppelten Saatreihenabstand	5 Jahre, Beginn: 01.01. bzw. mit Herbstausaat Ende: 15.09., Aussaat bis einschließlich 15.04., bei Herbstausaat bis 30.10. Bodenbearbeitung nach der Ernte erst ab dem 16.09. Streifen (Mindestbreite 15 m) oder Fläche, Mindestgröße 0,25 ha, Saatreihenabstandes > 20 cm	Zuschlag A: blühende Untersaat mit min. vier gelisteten Arten, Zuschlag D: Leguminosen als Feldvogelinsel mit verschiedenen zugelassenen Arten
	AN 7	Naturschutzgerechte Bewirtschaftung zum Schutz von Rotmilanen AL >107 €/ha DG >351 €/ha	Chem. syn. Beiz-, Pflanzenschutz- und Düngemitteln verboten, Auflagen organ. Düngung, keine Beregnung, ab 01.05. bis 30.06. ist der Bestand min. zweimal zu mähen und das Mähgut mind. 1x Abfahren, im 1. Jahr einmalige Nutzung bis 31.07. zulässig, ab 2. Jahr mehrere Nutzungen ab dem 16.08, Auflagen zur Ruhezeit (auf Fläche Nutzung ab 16.08.)	5 Jahre, Beginn: 01.01. bzw. mit Herbstausaat, Ende: 31.12., Im 1. Verpflichtungsjahr Aussaat bis 15.04., Herbstausaat bis 30.10. zulässig Streifen (Mindestbreite 15 m) oder Fläche, Mindestgröße 0,25 ha	Vorgegebenen Mischungen mit kleinkörnigen Leguminosen (Gewichtsanteile)
	AN 8	Anlage von Feldvogelinseln auf Acker >931 €/ha Stoppelbrache >1.107 €/ha Leguminoseneinsaat	Im Herbst als Stoppelbrache durch Selbstbegrünung oder durch Aussaat (bis einschließlich 30.10.), Hauptkultur Getreide (außer Mais) und Raps, mehrjähriger Verbleib ist ohne Neuansaat möglich, chem. syn. Beiz-, Pflanzenschutz- und Düngemittel verboten, Einhaltung einer Ruhezeit, Abstandsregeln sind zu beachten	5 Jahre, Beginn: 01.01. bzw. mit Herbstausaat Ende: 16.08., bei Herbstausaat bis 30.10., Bodenbearbeitung ab 16.08. Feldvogelinsel > 0,25 ha und maximal 1,5 ha je Schlag, kürzeste Seitenlänge >40 m, > 25 m zur Schlaggrenze und > 2 m zur Fahrgasse	Mischungsvorgabe, Reinsaat nicht zulässig

Agrarumweltmaßnahmen (AUM): NDS

	Kennzeichnung	Maßnahme	Auflagen	Wichtige Daten	Mischungsvorgaben
NDS	BF 1	Strukturreiche Blüh- und Schutzstreifen mit jährlicher Aussaat >1.088 €/ha	Zwei verschiedene Varianten, jährlich wechselseitige Bestellung erforderlich, Befahren, Bearbeitungs- oder Pflegemaßnahmen nicht zulässig, keine Nutzung des Aufwuchses, keine Anwendung von chem. syn. Beiz-, Pflanzenschutz- und Düngemitteln	5 Jahre, Beginn: 01.01. bzw. mit Herbstsaat, Ende: 15.10., bei Aussaat bis 15.04. Bodenbearbeitung ab 01.03., bei Aussaat bis 30.10., Bodenbearbeitung ab 15.09., Herbstsaat bis 30.10., auf ausscheidender Fläche Winterruhe bis 15.02., Umbruch im letzten Verpflichtungsjahr ab 16.10. Streifen (Mindestbreite 15 m) oder Fläche (Mindestgröße 0,25 ha)	Mischungsvorgabe entsprechend des Ursprungsgebietes, verpflichtende Gewichtsanteile, Regio Saat
	BF 2	Mehrjährige Blüh- und Schutzstreifen mit einmaliger Aussaat >910 €/ha	Zusätzliche Pflegemaßnahmen (Vergrasung, Beikrautdruck) genehmigungspflichtig, keine Nutzung des Aufwuchses, chem. syn. Beiz-, Pflanzenschutz- und Düngemittel, sowie organische Düngemittel verboten, jährlich ein Pflegeschnitt (Auflagen)	5 Jahre, Beginn: 01.01. bzw. mit Herbstsaat, Ende: 15.10., Aussaat bis 15.04, Herbstsaat bis 15.10., Pflegeschnitt ab 10.07., Umbruch im letzten Verpflichtungsjahr ab 16.10. Streifen (Mindestbreite 20 m) oder Fläche (Mindestbreite 20 m und Mindestgröße 0,25 ha)	Mischungsvorgabe entsprechend des Ursprungsgebietes, verpflichtende Gewichtsanteile, Regio Saat
	GN 5	Artenreiches Grünland >351 €/ha	Nachweis: jährliches Vorkommen von sechs (GN 56) bzw. acht (GN 58) Kennarten, aktive Ansaat untersagt, Auflagen zum Nachweis, keine Bodenbearbeitung, einheitliche Bewirtschaftung, mind 1x jährliche Schnitt-/Weidenutzung bis 30.09.	5 Jahre, Beginn: 01.01. / Ende: 31.12.	keine Ansaat zulässig

ZUKUNFT ERDE

CO₂ Kompensation in der Region

**Humusaufbau: Mit AGRAVIS Böden verbessern
„Zukunft Erde“
für Klimaschutz und stabilere Erträge**

Zukunft Erde ist ein Programm der Genossenschaften und der AGRAVIS Raiffeisen AG mit dem Ziel, den Humusaufbau in landwirtschaftlichen Böden zu forcieren. Das gelingt, indem Landwirte bei der Generierung von Humus nicht nur von widerstandsfähigeren Böden profitieren, sondern zusätzlich im Rahmen des Programms aufgebauten Humus in CO₂-Zertifikate umwandeln. Diese Zertifikate können von Unternehmen erworben werden, die sich klimaneutral stellen möchten. Dieser Prozess ist für Landwirte ein zusätzlicher Anreiz, Humus aufzubauen, und damit ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
zukunft.erde@agravis.de





Landesverband
Hannoverscher Imker e. V.

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen
Bezirksstelle Emsland